



## Inhalt

### 1. Mitwirkung der WPs als "Kassenprüfer" bei Insolvenzverfahren?

### 2. Landesbürgschaft NRW dank PwC

### 3. IDW-Wirtschaftsprüfertag 14.11.17 - Vollmachten?

### 4. wp.net-Seminare 2017/2018

FDI-Grundlagenseminar nur noch in München!

## 1. Insolvenzverfahren 2017. Auch ein Job für Wirtschaftsprüfer?

[Anrede] [Dr] [Name],

im ersten Halbjahr 2017 gab es nach einer vorläufigen amtl. Statistik 10.246 Unternehmensinsolvenzen (Vj. gesamt 21.518). Bei Insolvenzverfahren, die im Jahr 2011 eröffnet und bis Ende des



Jahres 2015 beendet wurden, haben in Deutschland (ohne Bremen) die Gläubiger durchschnittlich 2,2% ihrer Forderungen zurückerhalten. 9,5 Mrd. Euro mussten die Gläubiger abschreiben. Die Ergebnisse für die Gläubiger waren damit mehr als unbefriedigend.

Nach Beurteilung von involvierten Kollegen/ Kolleginnen liegt dieses schlechte Ergebnis für die Gläubiger u.a. auch daran, dass

- die Insolvenzverfahren intransparent sind und
- die Tätigkeit der Insolvenzverwalter sowie der Insolvenzgerichte diffus sind oder im Dunkeln bleiben.

Die persönliche Befassung unseres Mitgliedes WP StB Roland Kruse-Kraft aus Berlin (Bild rechts) mit bisher 5 Verfahren bestätigt diese Tendenz.



Die Praxis der Insolvenzverwaltung in Deutschland ist ein Geschäftsbereich mit wenigen Insolvenzverwaltern, die Beobachter erkennen wenig wirksame fachliche Kontrollen über die Insolvenzverwalter. Ob daraus die geringen Quoten für die Gläubiger resultieren, wird zu überprüfen sein. Nach Auffassung von Herrn WP Kruse-Kraft bestand in seinen 5 Fällen ein wirtschaftlich sehr gutes Potenzial, mehr für die Gläubiger zu erzielen.

### **Kassenprüfung im Rahmen der Insolvenzverwaltung**

Das von der Insolvenzordnung vorgesehene Instrument zur Kontrolle des Insolvenzverwalters ist die sog. „Kassenprüfung“, die vom Gläubigerausschuss beauftragt wird (§ 69 InsO).

Nach unserer Überzeugung könnte eine gute „Kassenprüfung“ ein wirksames Instrument sein, für die Gläubiger wirtschaftlich erfolgreichere Ergebnisse zu erzielen, als es derzeit die Praxis ist.

Auch sehen wir in der Kassenprüfung für die mittelständischen Wirtschaftsprüfer ein interessantes Geschäftsfeld.

### **Arbeitskreis zur Prüfung von Insolvenzverwaltungen?**

Wir suchen Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen mit Insolvenzverfahren sammeln konnten, entweder als Gläubiger oder über die Mandanten als deren Gläubigervertreter. „wp.net e.V.“ beabsichtigt, einen Prüfungshinweis zur „Durchführung der Prüfungen von Insolvenzverwaltungen (sog. Kassenprüfungen)“ zu erarbeiten und bittet Sie dazu um die Beantwortung des angehängten Fragebogens bis möglichst Ende 2017. Der Fragebogen ist weitestgehend anonymisiert und unsere berufsbliche hohe Vertraulichkeit wird zugesichert.

Zur Erleichterung der Auswertung bitten wir Sie, die beigefügte Excel-Datei zu verwenden. Wir haben in die Excel-Datei oben rechts einen Button eingefügt, mit Hilfe dessen Sie den ausgefüllten Fragebogen bequem per E-Mail an uns zurück schicken können. Wenn Sie wollen, können Sie Ihren Namen hinterlassen.

Für den Fall, dass Sie den Fragebogen im PDF-Format verwenden wollen, werden wir auch diesen gerne aus. Die Ergebnisse werden wir Ihnen zur Verfügung stellen.

[Nach oben](#)

---

## 2. Landesbürgschaft NRW dank PwC

Ein Kollege berichtete uns über die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben im Rahmen der Bürgschaftsvergaben in NRW.



„Bei Darlehen, die einen Gesamtbetrag von 1,25 Mio. Euro überschreiten, können Landesbürgschaften gewährt werden. Anträge für Landesbürgschaften sind über die kreditgewährende Bank bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zu stellen. Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie unter [www.pwc.de](http://www.pwc.de) – Suchwort: „Landesbürgschaften Nordrhein-

Westfalen“. PwC nennt diese anscheinend ehrenamtliche Tätigkeit auf ihrer Website "PwC unterstützt das Land NRW im Management des Bürgschaftsprogramms."

### **Fragen an den Finanzminister von NRW**

Die enge Einbindung von PwC in die hoheitlichen Aufgaben von NRW bei der Gewährung von Ausfallbürgschaften veranlasste ein Mitglied bei der wp.net-Geschäftsstelle nachzufragen, ob es denn bei dieser Auslagerung mit rechten Dingen zugehen würde. Er dachte dabei an die Konstellation, dass eine PwC-Abteilung die Bürgschaften prüft und gewährt, die andere PwC-Abteilung die Beratung übernimmt und die dritte PwC-Stelle die Abschlussprüfung beim Empfänger der Bürgschaft durchführt. Ein ganzheitliches Geschäftsmodell also, völlig selbstlos, wie bei den Steuersparmodellen in Luxemburg. Wir stellten dem Finanzminister folgende Fragen:

1. Wie lange hat PwC diesen Auftrag schon und wie lange ist die Restlaufzeit?
2. Ist Ihnen bekannt, ob Unternehmen mit NRW-Ausfallbürgschaften von PwC geprüft werden oder ob PwC von diesen Unternehmen auch Beratungsaufträge erhalten hat?
3. Welche Schutzmaßnahmen verlangt Ihr Ministerium, um Interessenskollisionen dieser Art vorzubeugen?

### **Die Antwort des Finanzministeriums NRW.**

Am 02.10.2017 erreichte uns das Schreiben von Herrn Gahbler, das vom Staatssekretär, Herrn Dr. Opdenhövel, unterzeichnet ist:

1. Die langjährige Beauftragung von PwC mit der Betreuung der Landesbürgschaften ist historisch bedingt.
2. Der Auftrag für die Bürgschafts-Prüfungen ab 01.01.2018 wurde am 10.05.2017 im EU-Amtsblatt (Nr. 2017/S 089-174782) ausgeschrieben. Die Teilnahmefrist ist zwischenzeitlich abgelaufen, die Vergabe ist noch nicht erfolgt.
3. Um internen Interessenskonflikten vorzubeugen, fordert NRW, dass die verschiedenen Bereiche des Beraters streng voneinander getrennt sind.

### **Unser Ergebnis und unsere Fragen:**

Die Fragen 1 und 2 wurden nicht beantwortet. Aus der restlichen Antwort schließen wir, dass PwC alle Dienstleistungen für das Mandat erbringen darf, inkl. Vergabe der Ausfallbürgschaften. Als Schutzmaßnahme verlangt NRW lediglich eine strenge interne Trennung bei PwC. Nach dieser Beschreibung vermuten wir, dass anscheinend die Wohltätersektion von PwC dieses NRW-Programm betreut.

Haben Ihre Mandanten Erfahrung mit den NRW-Landesbürgschaften und der eingeschalteten PwC? Hatte sich jemand an der Ausschreibung beteiligt?

Schreiben Sie uns bitte an [luxi@wp-net.com](mailto:luxi@wp-net.com)

[Nach oben](#)

---

### **3. IDW-Wirtschaftsprüfertag am 14.11.2017 - Was tun mit Vollmachten?**

Inzwischen erreichen uns wiederholt Anfragen, ob Mitglieder von wp.net am IDW-WP-Tag 2017 teilnehmen und dazu Vollmachtstimmen übernehmen würden.

Wenn Sie also wp.net-Mitglieder mit einer Vollmacht ausstatten wollen, dann schicken Sie uns bitte Ihre Originalvollmacht an die Geschäftsstelle (siehe Impressum) unterzeichnet zu. Nur Originalvollmachten werden vom IDW akzeptiert. Die Teilnehmer am IDW-Wirtschaftsprüfertag bitten wir, uns Ihr Interesse an Vollmachten mitzuteilen.

Schreiben Sie uns bitte an [luxi@wp-net.com](mailto:luxi@wp-net.com)

[Nach oben](#)

---

### **4. Ihre Ziele - unsere Leistungen. Unsere finalen Seminare bis Jan. 2018!**

Unser [Spezialthemen-Seminarprogramm](#) für die mittelständische Wirtschaftsprüfung umfasst noch:

#### **Prüfung nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (AIF). Wiederholung am 20.10.2017 in Frankfurt.**

**(Referent WP StB Michael Böllner)**

Nach unserem Start-Seminar am 31.03. 2017 mit der Prüfung und Berichterstattung bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds (geschlossene AIF) haben wir einige Anregungen von den Teilnehmern erhalten. Deswegen wird Herr Böllner am 20.10. seinen Vortrag erweitern.

**Warum sich auch die Wiederholung auf jeden Fall lohnt, begründet Herr Böllner wie folgt:**

Ein nicht unerheblicher Teilnehmerkreis ist auch mit der Prüfung der Kapitalverwaltungsgesellschaften beauftragt. Diesen Abschnitt werden wir in Frankfurt ausführlicher darstellen. Das Seminar vom März wird deswegen aktualisiert und ergänzt um:

- die neuen Regelungen für die Vergabe von Darlehen,
  - die KAMaRisk,
  - neuen Merkblätter (Erlaubnisverfahren, Geschäftsleiter) und
  - Änderungen bzw. zu erwartende Änderungen durch die neue KARBV und die neue KAPrübBV.
- Für tiefergehende Hinweise zur MaRisk- und Geldwäscheprüfung reicht der zeitliche Rahmen leider nicht. Der Referent bittet deswegen die davon betroffenen Prüfer auch sein FDI-Grundlagenseminar in München zu besuchen. **Grund:** Die MaRisk- und Geldwäsche-Vorschriften zur KAGB sind fast identisch den FDI-Vorschriften nachgebildet.



**Am 24.11.2017 findet von wp.net das einzige FDI-Grundlagenseminar 2017 in München statt.** Um die Mittagspause herum wird der Referent ausführlich auf die Vorschriften unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen eingehen.

Das FDI-Seminar eignet sich damit sowohl als Grundlagenseminar für FDI-Einsteiger als auch als Auffrischungsseminar für Profis.

---

### **Die Prüfung der Finanzdienstleistungsinstitute (Ein Grundlagenseminar im Nov. 2017 und drei Update-Seminare im Jan. 2018).**

**Referent:** WP StB Michael Böllner

**Termin und Ort Grundlagen:** 24.11.17 in München

**Termine und Orte Update:** 10.01.18 in Berlin, 11.01.18 in Frankfurt und 12.01.18 in München

---

### **Die MaBV-Bauträgerprüfung nach § 16 MaBV am 13. Okt. 2017 in München (Referent WP StB Michael Gschrei).**

---

### **Die "neue" Qualitätskontrolle (Spezialseminar für die Prüfer f. QK, am 20. Okt. 2017 in München) (Referent WP StB Michael Gschrei).**

---

## Neu am 30.11.2017: Unternehmensbewertung KMU durch den Leiter unseres Arbeitskreises, Dr. Dr. h.c. Thomas Weckerle (Auftaktseminar in Frankfurt).

Wir weisen auf den aktuellen Aufsatz des Referenten ([Zum Abzinsungzinssatz des § 6a III S. 2 EStG](#)) im DB hin. Dr. Weckerle belegt, dass die gegenwärtige Regelung nicht verfassungswidrig ist.

Lernen Sie unseren Referenten Dr. Weckerle live im Seminar kennen und melden Sie sich bitte an.

[Nach oben](#)

---

## Mitgliedschaft im wp.net?

Neun Gründe für eine Mitgliedschaft!  
Lesen Sie dazu mehr auf unserer Website.

[Nach oben](#)



---

## Wir wünschen Ihnen ein erholsames Wochenende.



Ihr Michael Gschrei

### Impressum

wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung  
Gf. Vorstand: Michael Gschrei, WP StB,  
Theatinerstr. 8 80333 München  
VR München 18850  
Tel.: 089 / 55 26 93 - 44 Fax - 46  
eMail: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)  
Internet: [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com)

Mail an die wp.net-Mitglieder vom 06.10.2017

[Nach oben](#)